

Turnierausschreibung „BFV Ü40- und Ü50-Cup 2023“ – Vorrundenturniere – (Stand: 25.04.2023)

Turniertag/Datum: 20.05.2023

Turnierbeginn: 11:00

Ort: Dietersheim

Ausrichterverein: SV Dietersheim

Adresse Sportanlage Ausrichter:

Verein: SV Dietersheim

Straße: Sonnenweg 21

PLZ, Ort: 85386 Dietersheim

Ansprechpartner/Orga-Leiter Ausrichterverein:

Name: Mario Spoljaric Mobil: 0172 / 8413642

E-Mail: mario.spoljaric@sv-dietersheim.de

BFV-Turnierverantwortlicher:

Name: Martin Steininger Mobil: 0160 / 95039570

E-Mail: steininger@muenchner-seniorenrunde.de

Veranstalter

Der Bayerische Fußball-Verband veranstaltet den BFV Ü-40/Ü50-Cup. Die Veranstalterrechte werden auf den Ausrichterverein übertragen.

BFV-Turnierverantwortlicher:

Für jedes Turnier ist ein Turnier-Verantwortlicher des BFV vor Ort, der zusammen mit den Vertretern des ausrichtenden Vereins die Turnierorganisation übernimmt.

Veranstaltungsleiter / Vereinsverantwortlicher:

Der Ausrichterverein hat dem BFV-Verantwortlichen, vor Turnierbeginn schriftlich einen Versammlungsleiter zu benennen, der als Ansprechpartner und Verantwortlicher von Seiten des Vereins für alle Beteiligten zur Verfügung steht. Er erfüllt seine Aufgaben gem. Versammlungsstättenverordnung und hat mindesten von Beginn bis zum Ende des Turniers anwesend zu sein.

Veranstaltungsleiter: Mario Spoljaric, Vorstand SV Dietersheim

(ist vom ausrichtenden Verein zu benennen, Name und Funktion im Verein eintragen)

1. Spielberechtigung:

- Es dürfen Spieler teilnehmen, die im Kalenderjahr 2023 das 40. bzw. 50 Lebensjahr vollenden, oder älter sind und eine Herren-/Seniorenspielberechtigung besitzen und Mitglied eines Vereins sind, der beim BLSV gemeldet ist. Personen, die keinem Verein angehören, benötigen eine Tagesmitgliedschaft des BLSV beim teilnehmenden Verein.

- Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zu einem Turnier, so sind die Spieler nur für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie erstmals zum Einsatz gekommen sind.
- Eine grundsätzliche Prüfung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt nicht. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt der Spielführer durch seine Unterschrift auf der Spielerliste. Etwaige Regressansprüche gehen zu Lasten der Vereine. Eine Haftung des BFV ist ausgeschlossen.

2. Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter werden vom Bayerischen Fußball-Verband eingesetzt. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Gruppenschiedsrichterobmann. Die Schiedsrichter erhalten eine Tagespauschale von 40,00 € inklusiv Fahrtkosten.

3. Spielberichtsbogen:

- Vor Beginn des ersten Spiels, hat jede teilnehmende Mannschaft eine Spielerliste der zum Einsatz kommenden Spieler bei der Turnierleitung abzugeben, die dann bis zum Turnierende ergänzt werden kann. Die Spielerliste hat folgende Daten zu enthalten: Rückennummer, Name, Vorname, Passnummer bzw. Geburtsdatum des Spielers, sowie den Status der Vereinsmitgliedschaft. Mit der Unterschrift auf der Spielerliste, bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Vereinsmitgliedschaft und die Richtigkeit der Angaben. Eine grundsätzliche Prüfung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt nicht. Etwaige Regressansprüche gehen zu Lasten der Vereine. Eine Haftung des BFV ist ausgeschlossen.

4. Spielfeld/-aufbau:

Gespielt wird auf Kleinfeld mit Kleinfeldtoren. Das Spielfeld muss rechteckig sein und soll eine Länge zwischen 45 und 65 Meter und eine Breite von ca. 35-45 Meter haben. Die Mittellinie mit Anstoßpunkt ist zu markieren.

Der Strafraum ist je nach Spielfeldgröße im Abstand von 10 bis 12 Metern zu jeder Torlinie und 25 Meter Breite zu markieren.

Die Strafstoßmarke ist 9 Meter von der Torlinie entfernt.

5. Tore:

Es dürfen nur Tore der Größe 5 x 2 Meter verwendet werden. Die Tore müssen über einen Sicherheitsmechanismus verfügen, der ein Umkippen verhindert. Ohne ausreichende Sicherung der Tore darf nicht gespielt werden.

6. Spielerzahl:

Eine Mannschaft darf pro Spiel maximal 12 Spieler einsetzen. Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspieler, einem Torwart und 6 Auswechselspieler pro Spiel. Bei Spielbeginn müssen mindestens 3 Feldspieler und ein Torwart anwesend sein. Ausgewechselte Spieler können auch wieder eingewechselt werden. Das Auswechseln von Spielern (fliegender Wechsel) erfolgt grundsätzlich nur im unmittelbaren Bereich der Mittellinie, wo sich auch die Ersatzbänke befinden sollten. Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Das Verlassen und das Betreten des Spielfeldes sollte immer von derselben Stelle erfolgen.

7. Spielkleidung:

Ist in der BFV – Spielordnung geregelt. Bei gleicher Trikotfarbe muss die erstgenannte Mannschaft wechseln oder Leibchen anzuziehen.

Die Vereine werden gebeten, sich unverzüglich abzustimmen, in welcher Spielkleidung sie antreten. Der Ausrichterverein hat zwei verschiedenfarbige Sätze an Leibchen bereit zu halten.

8. Spielball:

Die Spielbälle werden vom ausrichtenden Verein gestellt. Bälle zum Aufwärmen der Mannschaften sind von den Vereinen selbst mitzubringen.

9. Umkleidekabinen:

Umkleidekabinen sind durch die Ausrichtervereine bereitzustellen (Mannschaften, Schiedsrichter).

10. Auswechselbänke:

An der Seite des Spielfeldes sind in Höhe der Mittellinie je zwei Bänke für Auswechselspieler, Trainer und Betreuer aufzustellen.

11. Gruppeneinteilung/Spielplan:

Den Turnierablauf legt die Turnierleitung im Vorfeld des Turniers fest. Die Gruppeneinteilung wird ausgelost.

12. Spielmodus/Spielzeiten:

Die Spielzeit der Gruppenspiele, Halbfinalspiele und des Endspiels beträgt 1 x 15 Minuten. Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit der Halbfinalspiele und des Finales erfolgt keine Verlängerung. Die Entscheidung wird sofort durch 9-Meter-Schießen herbeigeführt.

13. Spielbestimmungen/-regeln:

- Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen (Ausnahme Schiedsrichterball) müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 Meter vom Ball entfernt sein.
- Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Feldspieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 Meter vom Ausführungspunkt entfernt sein.
- Alle abgebrochenen/ausgefallenen Spiele werden mit 2:0 Toren bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.
- Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz. Ist diese ebenfalls gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so wird ein Neun-Meter-Schießen durchgeführt.
- Bei drei, oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese ebenfalls gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen beteiligten Mannschaften notwendig. Es ist dann die Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore in den Gruppenspielen. Wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein Neun-Meter-Schießen durchgeführt.
- Das Neun-Meter-Schießen zur Spielentscheidung wird analog der Bestimmungen des Elfmeterschießens durchgeführt.

Ausführung des Neun-Meter-Schießen: Jeder Verein benennt 6 Spieler aus dem Kader, von denen einer der Torwart sein muss. Ist nach Beendigung des ersten Durchganges noch keine Entscheidung gefallen, setzen die gleichen sechs Spieler das Neun-Meter-Schießen bis zur Entscheidung fort. Verletzt sich ein Spieler beim Neun-Meter-

Schießen, muss die Spielerzahl beider Mannschaften auf die gleiche Zahl reduziert werden.

- Im Übrigen gelten die vom BFV und DFB anerkannten Fußballregeln.

14. Persönliche Strafen / Sportgerichtbarkeit

- Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, gelb-rote Karte und rote Karte) aussprechen.
- Nach einem Feldverweis (gelb-rote Karte oder rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler weniger weiterspielen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit.
- Der mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe).
- Im Falle einer roten Karte während eines Turnierspiels entscheidet die Turnierleitung über die weitere Teilnahme des Spielers am Turnier, wobei der Spieler mindestens das nächste Spiel aussetzen muss. Die vorläufige Sperre gemäß § 40 Abs. 3 RVO entfällt.
- Die Verpflichtung des Schiedsrichters zur Meldung an das Sportgericht entfällt, wenn der Spieler mindestens ein Turnierspiel aussetzen musste und der Schiedsrichter und die Turnierleitung übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangen, dass die Durchführung eines Sportgerichtsverfahrens nicht geboten erscheint. In diesem Falle wird kein Sportgerichtsverfahren eingeleitet und die Sperre gilt mit der Turnierstrafe als abgegolten.

15. Turnierleitung

- Die Turnierleitung besteht in der Regel aus dem BFV-Vertreter, einem Vertreter des ausrichtenden Vereins sowie einem für das Turnier eingeteilte Schiedsrichter. Dieser wird vom zuständigen Schiedsrichtergremium benannt.
- Sie ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Einspruchsmöglichkeiten bestehen nicht. Satzung und Ordnungen des BFV bleiben hiervon unberührt.

16. Preise

Für das Ü40-Kreisturnier sind folgende Preise vorgesehen:

1. Platz: 12x Einzelpreise Schuhtasche
2. Platz: 1x offizieller Ligaball

Für das Ü50-Bezirksturnier sind folgende Preise vorgesehen:

1. Platz: 12x Einzelpreise Schuhtasche
2. Platz: 1x offizieller Ligaball

17. Siegerehrung

Im Anschluss an das Endspiel findet die Siegerehrung statt, die vom BFV-Turnier-Verantwortlichen geleitet wird. Alle Mannschaften werden gebeten an der Siegerehrung teilzunehmen.

Nach der Siegerehrung wird der Sieger des Bezirks-/Kreisturniers fotografiert.

18. Teilnahme am Landesfinale

Der Sieger des Bezirks-/Kreisturnieres ist für das Landesfinale am Samstag 15. Juli 2023 bei der SpVgg Joshofen-Bergheim qualifiziert. Jeder Verein der an einem Ü40-Kreisturnier oder einem Ü50-Bezirksturnier teilgenommen hat, kann sich ebenfalls für das Landesturnier anmelden. Die Teilnahme am Landesfinale ist dem zuständigen Turnierleiter vor Ort schnellstmöglich mitzuteilen. Ü60-Mannschaften können auch ohne an einem Bezirksturnier teilgenommen zu haben am Landesfinale am Samstag 15. Juli 2023 teilnehmen.

Meldung der Teilnehmer zum Landesfinale: Nach dem Kreis-/Bezirksendturnier meldet der BFV-Verantwortliche an den Bezirks-Seniorenspielleiter (BSSL) die Teilnehmer mit Angaben der Kontaktdaten des Ansprechpartners (Telefon und E-Mail) und Platzierung der Mannschaft beim Bezirks-/Kreisturnier an. Der BSSL meldet alle Teilnehmer des Bezirkes (Ü40, Ü50 und Ü60) für das Landesfinale bis spätestens 02.07.2023 per E-Mail an die BFV-Zentrale (spielbetrieb-herren@bfv.de), Bezirks-Geschäftsstelle und Bezirks-Spielleiter.

19. Abschließender Hinweis:

45 Minuten vor Turnierbeginn findet eine abschließende Besprechung mit allen Beteiligten (Ausrichterverein, Schiedsrichter, Vertreter der teilnehmenden Vereine, Turnierleitung) statt.